



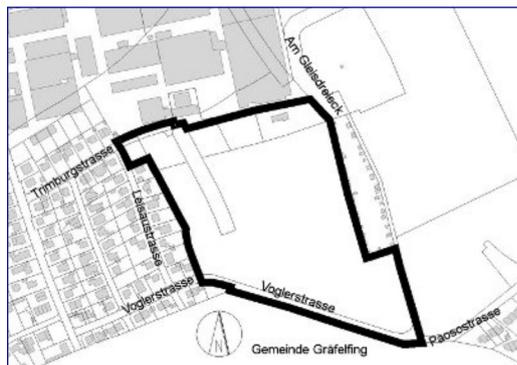
Inhalt	Seite
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2086 Trimbургstraße (südlich), Am Gleisdreieck (westlich), Voglerstraße (nördlich), Leisaustraße (östlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1094)	521
Bekanntmachung Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 19. Dezember 2013 mit 21. Januar 2014 – Beschleunigtes Verfahren – Stadtbezirk 10 Moosach Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2080 Baubergerstraße (südöstlich), Moosacher Straße und Triebstraße (nördlich) sowie Kleingartenanlage an der Feldbahnstraße (östlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1941) – Wohnbauvorhaben mit integrierter Kindertagesstätte, Straßenverkehrsfläche und öffentliche Grünfläche –	522
Bekanntmachung Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch hier: Einleitungsbeschluss Stadtbezirk 15 Trudering-Riem Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Nordosten Erweiterung des Umgriffs um den Bereich zwischen der Bahnlinie München – Mühldorf (südlich) und der Riemer Straße (nördlich)	522
Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2013 der Landeshauptstadt München	523
Bekanntmachung Gemäß § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz GWG München	523
Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann	524
Straßenbenennung im 10. Stadtbezirk Moosach	524
Straßenbenennungen im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem	525

Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	526

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Stadtbezirk 22 Aubing-Lochhausen-Langwied



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
und
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2086
Trimburgstraße (südlich),
Am Gleisdreieck (westlich),
Voglerstraße (nördlich),
Leisaustraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1094)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 27.11.2013 beschlossen, für das vorgenannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Die bestehende flächenintensive Parkplatznutzung soll in einem mehrgeschossigen Parkhaus zusammengefasst werden, so dass auf den freierwerdenden Flächen Wohnraum geschaffen werden kann. Ziel der Planung ist die Realisierung von Wohnbau mit rund 320 Wohnungen einschließlich sozialer Infrastruktur und öffentlicher Grünflächen. Aufgrund der Größe des Planungsgebietes und der komplexen Gemengelage zwischen bestehenden gewerblichen Nutzungen und kleinteiliger Wohnbebauung sollen in einem städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahren optimale Bebauungsvorschläge erarbeitet werden.

Im Zuge der beschriebenen Planung im oben genannten Bereich ist es notwendig, den Bebauungsplan Nr. 1094 (rechtsverbind-

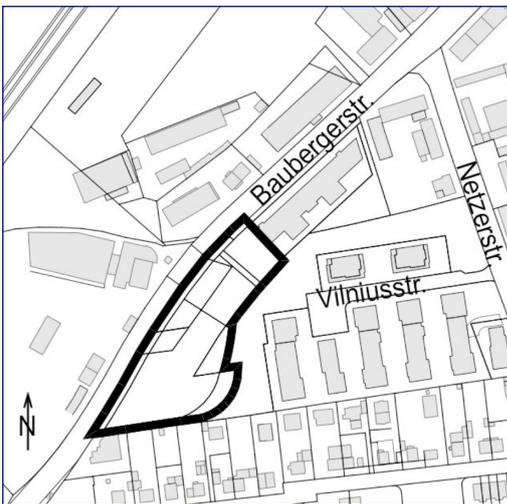
lich seit 12.04.1977) in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung im festgesetzten Gewerbe- und Industriegebiet (Gi) abzuändern. Im Übrigen bleiben die bisherigen Festsetzungen bestehen. Ziel ist es, das vorhandene Gewerbe und die Bestandsbebauung dauerhaft zu erhalten.

München, 28. November 2013 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit – hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 19. Dezember 2013 mit 21. Januar 2014 – Beschleunigtes Verfahren –

Stadtbezirk 10 Moosach



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2080
Baubergerstraße (südöstlich),
Moosacher Straße und Triebstraße (nördlich)
sowie Kleingartenanlage an der Feldbahnstraße (östlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1941)
– Wohnbauvorhaben mit integrierter Kindertagesstätte,
Straßenverkehrsfläche und öffentliche Grünfläche –

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung liegt beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum – barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a –), vom **19. Dezember 2013 mit 21. Januar 2014**, Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 18.00 Uhr, öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung ist auch im Internet unter der Adresse www.muenchen.de/auslegung zu finden.

Hinweis zur Abgabe von Stellungnahmen:

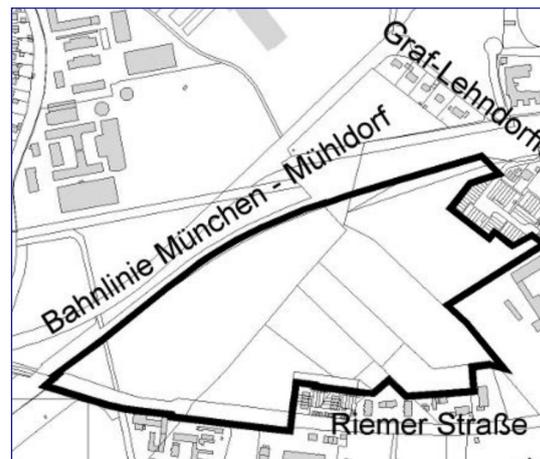
Zum Nachweis des fristgemäßen Eingangs einer Stellungnahme wird **für die letzten Tage der Auslegung empfohlen**, den Sonderbriefkasten am Rathaus, Marienplatz 8 (neben dem Auskunftsschalter am Eingang Fischbrunnen), zu benutzen.

München, 28. November 2013 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Bekanntmachung

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch hier: Einleitungsbeschluss

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich Nordosten
Erweiterung des Umgriffs um den Bereich zwischen der Bahnlinie München – Mühldorf (südlich) und der Riemer Straße (nördlich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat bereits am 23.07.2008 für das Gebiet Bereich Am Eicherhof, Rennbahn-, Burgauerstraße, Schimmelweg, Kattowitzer Straße und Bahnlinie München Zamdorf – Johanneskirchen die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (Einleitungsbeschluss) beschlossen. Außerdem hat die Vollversammlung des Stadtrates bereits am 05.10.2011 für das Gebiet Bereich Nordosten, S-Bahnlinie S 8 München – Flughafen (östlich) zwischen Stadtgrenze, Lebermoosweg / ehemalige Güter-

gleistrasse, Stadtgrenze und Bahnlinie München – Mühldorf die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch (Einleitungsbeschluss) beschlossen. Am 27.11.2013 hat die Vollversammlung des Stadtrates nun beschlossen, den Umgriff des am 05.10.2011 beschlossenen Untersuchungsgebietes um das o.g. Gebiet zwischen der Bahnlinie München – Mühldorf (südlich) und der Riemer Straße (nördlich) zu ergänzen und auch hier vorbereitende Untersuchungen nach § 165 Abs. 4 Baugesetzbuch durchzuführen (Einleitungsbeschluss). Die Untersuchungen werden wegen des engen räumlichen Zusammenhangs für alle drei Gebiete gemeinsam durchgeführt werden.

Der Münchner Nordosten birgt nach Freiam das größte Siedlungsentwicklungspotenzial für den Wohnungsbau in München. Gemäß den Darstellungen von Wohnbauflächen im geltenden Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung sind dort Wohnungen für ca. 10000 Einwohnerinnen und Einwohner und die Schaffung von ca. 2.000 Arbeitsplätzen möglich. Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen wird untersucht, ob eine Entwicklung über diese Eckdaten hinaus möglich ist, unter Berücksichtigung der erforderlichen sozialen, sportlichen, kulturellen und verkehrlichen Infrastruktur.

Weitere Ziele sind der Erhalt der großräumigen Niedermoorlandschaft mit Ausgleichsflächenentwicklung, die Schaffung eines eigenständigen Landschaftsparks Münchner Nordosten als stadtnahen Erholungsraum unter Einbeziehung der kulturlandschaftlichen Nutzungen, der klimatischen und ökologischen Erfordernisse sowie der regionalen Bezüge und die Anbindung des Erholungsraums sowohl ins Stadtgebiet nach Westen und Süden als auch in die freie Landschaft nach Norden und Osten durch übergeordnete Grünverbindungen.

Neben einer verkehrlichen Erschließung aus Westen, die durch eine Tunnelführung der Bahnstrecke (S 8) im Bereich Daglfing – Johanneskirchen mittels Straßenüberführungen ermöglicht werden soll, sind auch Anbindungen der Siedlungsgebiete nach Süden zu untersuchen, daher wird der Umgriff des Untersuchungsgebietes um diesen Bereich erweitert.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wird geprüft werden, ob die notwendigen Voraussetzungen für die förmliche Festlegung einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme vorliegen.

Hinweis:

Eigentümerinnen und Eigentümer, Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind gemäß §§ 165 Abs. 4 Satz 2, 138 Abs. 1 BauGB verpflichtet, der Landeshauptstadt München oder ihren Beauftragten auf Verlangen Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Festlegungsvoraussetzungen eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs erforderlich ist. Datenschutz wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 138 Abs. 2 und 3 BauGB, gewährleistet.

München, 2. Dezember 2013 Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Finanzdaten- und Beteiligungsbericht 2013
der Landeshauptstadt München**

„Gemäß Art. 94 Abs. 3 GO ist die Landeshauptstadt München verpflichtet, „jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört“ und diesen zu veröffentlichen.

Der Beteiligungsbericht 2013 der Landeshauptstadt München liegt in der Stadtkämmerei, Rathaus, Marienplatz 8, Zimmer 104 aus und kann dort nach telefonischer Terminvereinbarung bei Herrn Kilian Martini (0 89/2 33-9 21 29) eingesehen werden. Der Beteiligungsbericht 2013 kann auch über das Internet-Portal „www.muenchen.de“ als pdf-Datei heruntergeladen werden (Stichwort: „Finanzdaten- und Beteiligungsbericht“).

München, 28. November 2013 Stadtkämmerei

**Bekanntmachung
Gemäß § 52 Abs. 2 GmbH-Gesetz**

Im Aufsichtsrat der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH hat sich mit Beschluss des Gesellschafters zum 20. November 2013 folgende Änderung ergeben:

Herr Hans Podiuk wurde als Nachfolger von Frau Mechthilde Wittmann neu in den Aufsichtsrat der GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH gewählt.

GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH

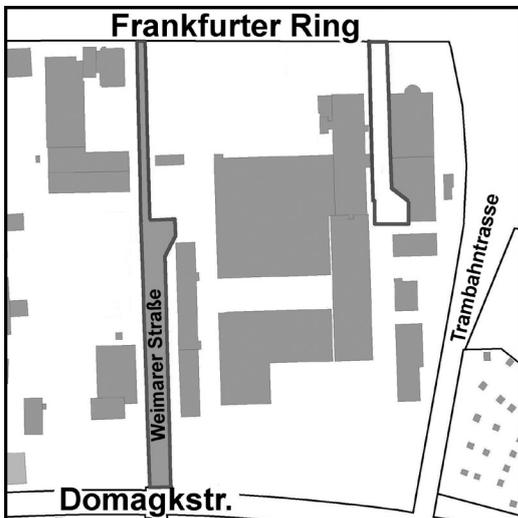
gez. Hans-Otto Kraus gez. i.V. Michael Schmitt

München, 21. November 2013 GWG München
Unternehmenskommunikation
Michael Schmitt
Heimeranstraße 31,
80339 München

Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Beschluss vom: 22.10.2013

Weimarer Straße



EDV-Schreibweise: WEIMARER STR.
Straßenschlüsselnummer: 06641

Namenserläuterung:

Weimar, kreisfreie Stadt in Thüringen; zum kulturellen Erbe der Stadt gehört neben der Weimarer Klassik um Wieland, Goethe, Herder und Schiller und der Ausrufung der Weimarer Republik auch die Gründung des Bauhauses im Jahr 1919 durch Walter Gropius.

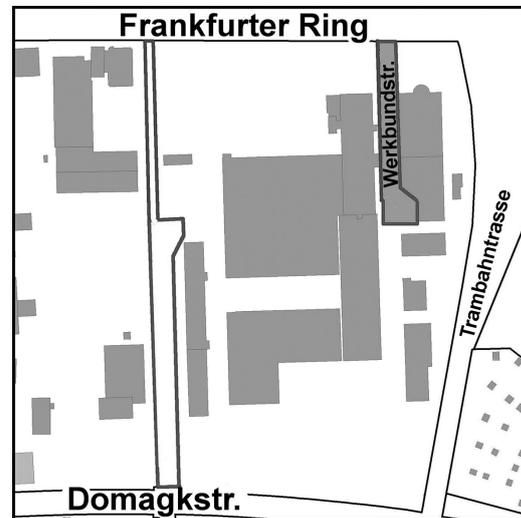
Verlauf:

Von der Domagkstraße ca. 230 m nach Norden und endet mit einem Wendehammer; mit Fuß- und Radwegverbindung zum Frankfurter Ring.

Straßenbenennung im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann

Beschluss vom: 22.10.2013

Werkbundstraße



EDV-Schreibweise: WERKBUNDSTR.
Straßenschlüsselnummer: 06642

Namenserläuterung:

Der Deutsche Werkbund wurde 1907 in München gegründet mit dem Ziel, die gewerbliche Arbeit im Zusammenwirken von Kunst, Industrie und Handwerk zu veredeln.

Verlauf:

Vom Frankfurter Ring ca. 150 m nach Süden und endet mit einem Wendehammer.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 20.12.2013 eingesehen werden.

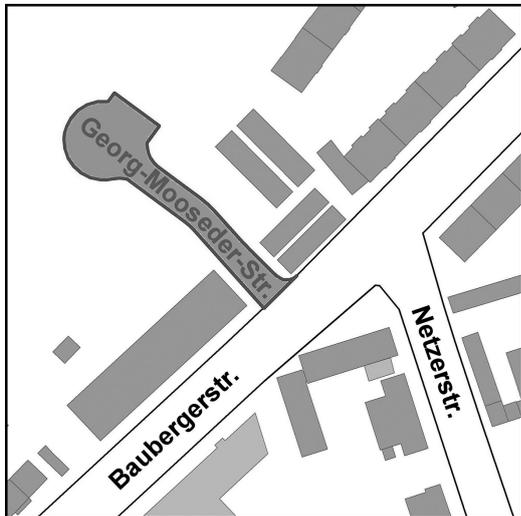
München, 20.11.2013

Kommunalreferat
Vermessungsamt

Straßenbenennung im 10. Stadtbezirk Moosach

Beschluss vom: 21.11.2013

Georg-Mooseder-Straße



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

EDV-Schreibweise: GEORG-MOOSSEDER-STR.
Straßenschlüsselnummer: 06643

Namenserläuterung:

Georg Mooseder, geb. am 24.05.1922 und gest. am 20.05.2008 in München, Heimatforscher, Gründer der „Mooseder-Stiftung“ zur Förderung des Denkmalschutzes und der Heimatpflege in Bayern, Autor zahlreicher heimatkundlicher Publikationen, Mitbegründer des „Vereins Münchner Stadtteilgeschichte“, ausgezeichnet mit der silbernen Verdienstmedaille des Bezirks Oberbayern und der Medaille „München leuchtet“.

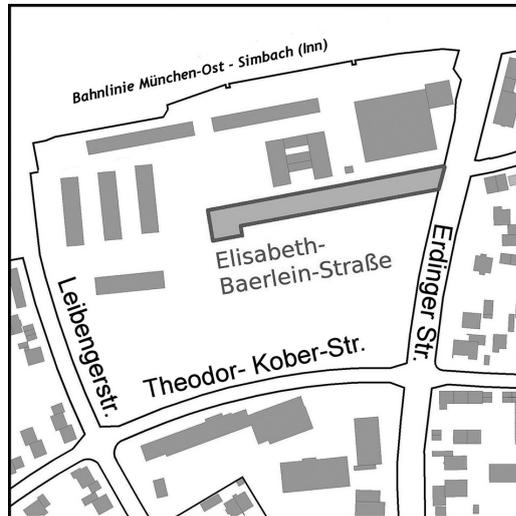
Verlauf:

Beginnt an der Baubergerstraße, südwestlich der Einmündung der Netzerstraße, als Sackstraße ca. 90 m nach Nordwesten verlaufend.

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 21.11.2013

Elisabeth-Baerlein-Straße



© Kommunalreferat-Vermessungsamt

EDV-Schreibweise: ELIS.-BAERLEIN- STR.
Straßenschlüsselnummer: 06644

Namenserläuterung:

Elisabeth Baerlein, geb. am 26.03.1917 in München, 1944 in Auschwitz ermordet, Musikerin. Elisabeth Baerlein studierte nach ihrem Reifezeugnis fünf Jahre lang an der Akademie für Tonkunst und am Konservatorium „Trapp“ Geige und Kontrabass. Am 18.06.1942 wurde sie nach Theresienstadt deportiert und im Jahre 1944 weiter nach Auschwitz. Dort wurde sie vermutlich unmittelbar nach der Ankunft ermordet.

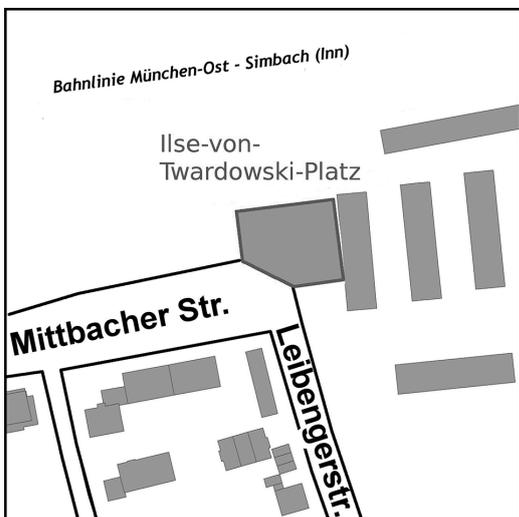
Verlauf:

Von der Erdinger Straße aus, zwischen Theodor-Kober-Straße und Bahnlinie, ca. 130 m in westliche Richtung.

Straßenbenennung im 15. Stadtbezirk Trudering-Riem

Beschluss vom: 21.11.2013

Ilse-von-Twardowski-Platz



EDV-Schreibweise: ILSE-V-TWARDOWSKI-PL
Straßenschlüsselnummer: 06645

Namenserläuterung:

Ilse von Twardowski, geb. Conrat, geb. am 20.01.1880 in Wien, gest. 09.08.1942 in München, Bildhauerin.

Ilse Conrat erhielt ihre bildhauerische Ausbildung in Brüssel und bereiste den Orient und Europa. Im Jahre 1910 heiratete sie Ernst von Twardowski und folgte ihm 1914 von Rom nach München. Hier war ihr in der NS-Zeit die Berufsausübung offiziell untersagt, 1936 erfolgte der Ausschluss aus der Reichskammer für bildende Künste. Um der drohenden Deportation im August 1942 zu entgehen, sah Ilse von Twardowski keinen anderen Ausweg und beging am 09.08.1942 Selbstmord.

Verlauf:

Platz nordöstlich der Ecke Mittbacher Straße und Leibengerstraße.

Diese Verfügung, einschließlich der Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung kann bei der Landeshauptstadt München, Kommunalreferat-Städtisches Vermessungsamt, Blumenstraße 28 b, Zimmer 517 (5. Stock) während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 15.01.2014 eingesehen werden.

München, 27.11.2013

Kommunalreferat
Vermessungsamt

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Ausländerrecht. Aufenthaltsgesetz, Freizügigkeitsgesetz/EU und ARB 1/80 (Auszug), Grundrechtecharta und Artikel 16a GG, Asylverfahrensgesetz. Kommentar. Hrsg. von Jan Bergmann und Klaus Dienelt. – 10. Aufl. – München: Beck, 2013. XLI, 2507 S. ISBN 978-3-406-63377-5; € 165.–

Das deutsche und europäische Ausländerrecht bietet die Grundlage für den Aufenthalt von rund sieben Millionen Ausländern, die gegenwärtig in Deutschland leben.

Der bewährte Kommentar behandelt das Aufenthaltsgesetz, das Freizügigkeitsgesetz/EU, den Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei (ARB 1/80), die EU-Grundrechtecharta, Artikel 16a GG und das Asylverfahrensgesetz.

Die Neuauflage gibt einen Überblick über die Auswirkungen der EU-Richtlinien und EU-Verordnungen auf das Aufenthaltsgesetz und das Asylverfahrensgesetz. Neu aufgenommen wurde die ARB 1/80 und die Grundrechtecharta der EU. Die Fülle der ausländer- und asylrechtlichen Rechtsprechung ist ausgewertet und eingearbeitet.

Ein differenziertes Sachregister rundet den Kommentar ab.

Bülow, Peter: Wechselgesetz. Scheckgesetz mit AGB-Sparbanken, AGB-Banken, AGB-Postbank und Scheckbedingungen. Kommentar. – 5. neu bearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXIII, 782 S. ISBN 978-3-406-64815-1; € 139.–

Der Scheck als Bestandteil des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hat auch in Zeiten des Einsatzes von Kartensystemen seine wirtschaftliche Bedeutung, insbesondere im grenzüberschreitenden Verkehr, nicht verloren. Der Euro-Scheck ist jedoch Ende 2001 aus dem Zahlungsverkehr ausgeschieden. Kommentierungen dazu finden sich in den Voraufgaben. Das Scheckinkasso ist durch den Einsatz der elektronischen Datenfernübertragung (ISE-Verfahren) auf eine neue Grundlage gestellt worden, die im Scheckabkommen 2007 als Interbankabkommen niedergelegt ist. Dadurch und infolge der neu konzipierten Abrechnungsstellen-VO hat die Bundesbank eine neue Position als Abrechnungsstelle erlangt. Auf der anderen Seite sind Wechsel und Scheck vom europäischen Zahlungsverkehrsraum (SEPA) unberührt geblieben.

Der Kommentar erläutert systematisch das Wechselgesetz, das Scheckgesetz und die einschlägigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute.

Neben den Gesetzestexten befindet sich im Anhang auch ein Fundstellenverzeichnis der Rechtsprechung.

Jacobs, Matthias; Rüdiger Krause, Hartmut Oetker und Claudia Schubert: Tarifvertragsrecht. – 2. Aufl. – München: Beck, 2013. XXXII, 619 S. (Erfurter Reihe zum Arbeitsrecht) ISBN 978-3-406-62967-9; € 79.–

Der Band bereitet das Tarifvertragsrecht systematisch auf, dabei orientiert sich das Handbuch vor allem an den von der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts entwickelten Grundsätzen. Neben einer Einführung in die allgemeinen Grundlagen stehen der Abschluss von Tarifverträgen, deren Rechtswirkungen und Schranken sowie die Fragestellungen zum Tarifwechsel und der Beendigung des Tarifvertrages im Mittelpunkt. Ausführlich werden ferner die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bezugnahme auf Tarifverträge durch entsprechende Abreden im Arbeitsvertrag aufgezeigt. Die aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur sind eingearbeitet. Eine Checkliste im Anhang erleichtert die Prüfung tarifvertraglicher Ansprüche und Rechtsgrundlagen.

- Vom Erschließungsvertrag zum städtebaulichen Abgabevertrag
- Regelung von Erschließungsfragen im Bauträgervertrag
- Erfüllungstauglichkeit und Verwendungsrisiko des Bauwerkes
- Abschluss des Bauträgervertrages vor der Baugenehmigung
- Veränderung technischer Vorschriften zwischen Vertragsabschluss und Abnahme
- Abnahme des Gemeinschaftseigentums
- Aktuelle Rechtsprechung zum Bauträgerrecht
- Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum zivilen Baurecht
- Öffentliches Baurecht mit dem Schwerpunkt Baugesetzbuch-Novelle
- Die neue HOAI 2013.

Marburger, Horst: Der aktuelle Hartz IV-Ratgeber. Mehr Geld – höhere Zuschüsse, so stellen Sie den Antrag richtig. – 4., aktual. Aufl. – Regensburg: Walhalla, 2013. (Walhalla Rechtshilfen) 144 S. ISBN 978-3-8029-7373-4; € 9,95.

Der Ratgeber klärt über die Rechte und Ansprüche nach dem Sozialgesetzbuch II auf. Der Autor erklärt, wer anspruchsberechtigt ist und erläutert, welche Pflichten damit verbunden sind. Er zeigt auf, welche grundlegenden Ansprüche zur Sicherung des Lebensunterhalts sich daraus ergeben und wie entsprechende Leistungen zu beantragen sind. Zudem geht der Autor auch auf Leistungen aus der Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung ein. Viele Beispiele, Tipps und Schaubilder ergänzen die Ausführungen. Der Ratgeber informiert über die Leistungen zur Bildung und kulturellen Teilhabe und die Erhöhung des Regelbedarfs zum 1.1.2013.

Kattenbeck, Dieter: Der aktuelle Steuerratgeber 2013/ 2014. So nutzen Sie alle Steuervorteile. Mit Steuer-ABC und Steuerspar-Tipps, Einkommen- sowie Lohnsteuertabellen. – Regensburg: Walhalla, 2013. 448 S. ISBN 978-3-8029-3272-4; € 9,95.

Der Ratgeber fasst für Arbeitnehmer die wesentlichen Informationen zur Steuerrückstellung auf dem Stand August 2013 zusammen:

- beispielhaft ausgefüllte Mustervorlagen
- höhere Grundfreibeträge
- erhöhte Freibeträge für Ehrenamtliche
- Grund- und Splittingtabellen – rückwirkend auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartner
- Allgemeine und Besondere Monatslohnsteuertabellen 2013
- elektronische Steuerkarte
- Hinweise zur Prüfung des Steuerbescheids

Zudem werden im Kapitel „Steuer-ABC“ die wichtigsten Begriffe zur Lohn- und Einkommensteuer prägnant erläutert.

Von der Planung zum Bauträgervertrag. Öffentlich-rechtliche Rahmenbedingungen versus privatrechtlicher Vertrag. Hrsg. vom Evangelischen Bundesverband für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis. – München: Beck, 2013. VIII, 144 S. (Partner im Gespräch; 94) ISBN 978-3-406-65184-7; € 89.–

Die 12. Weimarer Baurechtstage des Evangelischen Bundesverbands für Immobilienwesen in Wissenschaft und Praxis widmeten sich dem Thema „Von der Planung zum Bauträgervertrag“. Die Publikation beleuchtet die kritischen Schnittpunkte, die sich aus der fehlenden Harmonisierung zwischen öffentlichem und privatem Baurecht und Bauträgerrecht ergeben. Der Tagungsband umfasst folgende Referate:

- Tatsächliche und rechtliche Herausforderungen bei der Konversion großer Bauflächen am Beispiel der Projektfläche „Paul-Gerhardt-Allee, München“
- Städtebaulicher Vertrag aus der Sicht des Investors

Hartmann, Peter: Kostengesetze. Gerichtskostengesetz, Gesetz über Gerichtskosten in Familiensachen, Gerichtskostengesetz, Notarkostengesetz, Kostenvorschriften des Arbeitsgerichts-, Sozialgerichts- und Landwirtschaftsverfahrensgesetzes ... – 43., völlig neubearb. Aufl. – München: Beck, 2013. XXVII, 2225 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 2) ISBN 978-3-406-63560-1; € 135.–

Der Standardkommentar informiert über das gesamte Gerichts- und Anwaltskostenrecht. Das Werk kommentiert in einem Band alle wichtigen Kostengesetze. Den Schwerpunkt der Neuauflage bilden die gravierenden Änderungen durch das Zweite Kostenrechtsmodernisierungsgesetz und seine zahlreichen Nebengesetze. Eingearbeitet ist vor allem das neue Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG), das die bisherige Kostenordnung ablöst. Berücksichtigt ist zudem das Prozesskostenhilfeänderungsgesetz zum 1.1.2014 und das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung. Eine Synopse KostO – GNotKG ist als Beilage im Band enthalten.

**Münchener Prozessformularbuch. – 4. Aufl. – München:
Beck.**

**Bd. 1. Mietrecht. Hrsg. von Ulf Börstinghaus. – 2013. XXIV,
1106 S. Mit CD-ROM. ISBN 978-3-406-62941-9; € 129.–**

Der erste Band des Münchener Prozessformularbuchs enthält alle wichtigen Formulare zum Mietrecht, die der Rechtsanwalt im gerichtlichen Schriftverkehr braucht. Die Texte differenzieren zwischen Mieter- und Vermieteranträgen. In den umfangreichen Anmerkungen werden sowohl verfahrens- wie materiellrechtliche Fragen erläutert.

Die Formulare umfassen folgende Themen:

- Klagen vor und ohne Abschluss eines Mietvertrages
- Klagen aus dem laufenden Mietvertrag
- Klagen nach Beendigung des Mietvertrages
- Anträge auf Räumungs- und Vollstreckungsschutz
- Beweissicherungsverfahren und sonstiges selbstständiges Beweisverfahren
- einstweilige Verfügungen.

In die Neuauflage wurden zahlreiche neue Formulare zur Wohnraummiete aufgenommen. Eine Thematik, die die Gerichte häufig beschäftigt. Die Neuerungen durch das Mietrechtsänderungsgesetz vom 11.3.2013 sind eingearbeitet. Völlig überarbeitet wurden die Klagen im Zusammenhang mit der (energetischen) Modernisierung. Erstmals wurden die Auswirkungen der Zwangsverwaltung und der Insolvenz auf das Mietrecht und das Verfahren besonders berücksichtigt.

Die beigelegte CD-ROM enthält alle Mustertexte, die mit einer Textverarbeitung weiter genutzt werden können

**Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch. Hrsg. von
Wolfgang Joecks und Klaus Miebach. – 2. Aufl. – München:
Beck.**

**Bd. 8: Nebenstrafrecht III. Strafvorschriften aus: AufenthG,
FreizügG, AsylVfG, WaffG, KrWaffG, SprengG, WStG,
EGWStG. Völkerstrafgesetzbuch. Bandredakteur: Otto
Lagodny. 2013. XXV, 1410 S. ISBN 978-3-406-60298-6;
€ 299.–**

Der Großkommentar aus der Reihe der Münchener Kommentare erscheint in 8 Bänden. Das Werk beleuchtet die neuen Entwicklungen des Strafrechts für die Praxis auf wissenschaftlichem Fundament. Im Mittelpunkt der Kommentierung stehen die Vorschriften des Strafgesetzbuches, dabei wird die neueste Rechtsprechung und Literatur ausgewertet. Der Kommentar bindet auch die Bestimmungen des Nebenstrafrechts mit ein.

Der Band 8 des Großkommentars erläutert die strafrechtlichen Normen des Aufenthaltsgesetzes, des Freizügigkeitsgesetzes und des Asylverfahrensgesetzes. Das Werk beinhaltet zudem eine ausführliche Kommentierung des Völkerstrafgesetzbuches und erörtert Fragen der Schuld bei Handeln auf Befehl oder Anordnung. Erläutert wird auch das Wehrstrafgesetz sowie das Einführungsgesetz zum Wehrstrafgesetz. Zusätzlich wurde in diesem Band das Waffenrecht aufgenommen, das früher in Band 5 enthalten war.

Ein differenziertes Sachverzeichnis erschließt den Band.

Amtsblatt der Landeshauptstadt München

Herausgegeben vom Direktorium – Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München, Rathaus.

Druck und Vertrieb: Druckerei Majer u. Finckh, Fleckhamerstraße 6, 82131 Stockdorf, Telefon (0 89) 89 96 32-0, Telefax (0 89) 8 56 14 02.
Bezugsbedingungen: Laufender Bezug nur im Druckereiabonnement. Abbestellungen müssen bis spätestens 31.10. jeden Jahres bei der Druckerei vorliegen. Bezugspreis: € 59,40 jährlich einschließlich Porto, Verpackung und zzgl. Mehrwertsteuer. Preis der Einzelnummer € 1,65 zzgl. Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandgebühr. Erscheinungsweise: dreimal monatlich.

Gedruckt auf 100% Altpapier.